

**Sitzungsvorlage 2022/326**

Verfasser:  
Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe, Stephan Hartwig

Stand: 10.10.2022

Beteiligung:

Az.

Betriebsausschuss Ravensburger Verkehrs- und Versorgungs- betriebe	17.10.2022	öffentlich
---	------------	------------

**Bericht Risikomanagement**

**Beschlussvorschlag:**

Vom aktuellen Risikobericht (Stand Oktober 2022) wird Kenntnis genommen.

## Sachverhalt:

### 1. Ausgangssituation

Mit der Einführung des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) zum 1. Mai 1998 wurde die Verpflichtung des Vorstandes einer Aktiengesellschaft fixiert, geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, um den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Die Regelung des § 91 Abs. 2 AktG findet aufgrund ihrer Ausstrahlungswirkung auch auf Unternehmen anderer Rechtsformen entsprechende Anwendung.

Auf dieser Grundlage und dem für Unternehmen mit überwiegend öffentlich-rechtlichen Gesellschaftern geltenden § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz wurde am 08.02.2017 vom Werksausschuss beschlossen, ein Risikomanagementsystem für die Stadtwerke Ravensburg einzuführen, um dem Erfordernis eines Systems zur Risikofrüherkennung und Risikoüberwachung im Rahmen einer ordnungsmäßigen Geschäftsführung nachzukommen.

Um eine differenzierte Betrachtung der einzelnen Risiken zu ermöglichen, werden die Risiken in verschiedene Risikoklassen eingeteilt, die aus nachfolgender Aufstellung entnommen werden können:

Risiko- klasse	Eintrittswahrscheinlichkeit <= 1 Jahr	Eintrittswahrscheinlichkeit > 1 Jahr
A	>= 50 T€	>= 100 T€
B	> 5 T€	> 10 T€
C	<= 5 T€	<= 10 T€

Dies ermöglicht bei der Vielzahl der Risiken, den Fokus, insbesondere bei Sitzungen, auf die A-Risiken zu legen, deren Eintritt eine deutlich höhere Auswirkung auf die Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetriebe (bis 31.07.2020 Stadtwerke Ravensburg) hat, als beispielsweise C-Risiken.

### 2. Risikomanagement bei den Ravensburger Verkehrs- und Versorgungsbetrieben (RVV)

Das Risikomanagementsystem bildet die Zusammenfassung verschiedenster wesentlicher Risiken im Unternehmen und der bereits eingeführten Maßnahmen, Risiken früh zu erkennen, zu verringern oder abzuwenden.

Durch eine regelmäßige Bewertung der Risiken und die Ermittlung des Risikopotentials/Risikokapitals wird eine Dokumentation sichergestellt. So wird auch durch die Auseinandersetzung mit dem Thema Risikofrüherkennung das Bewusstsein der Mitarbeitenden für entsprechende Risiken geschärft.

Folgende Vorgehensweise wird umgesetzt:

- Risiken der einzelnen Sparten festlegen
- Mögliche Schadenshöhe bei Risikoeintritt abschätzen
- Eintrittswahrscheinlichkeiten der Risiken abschätzen
- Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minderung definieren und umsetzen

Zum aktiven Risikomanagement und zu den bereits in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen, die u. a. dem Werksausschuss/Betriebsausschuss zur Beschlussfassung bzw. zur Kenntnissnahme vorgelegt wurden, zählen u. a.:

- regelmäßige Berichterstattung der Ergebnisentwicklung im Betriebsausschuss
- Aufbau Versicherungsschutz
- Laufende Prüfung und Überwachung durch das städtische Rechnungsprüfungsamt
- Festlegung von Zuständigkeiten und Wertgrenzen in der Betriebssatzung und in der Geschäftsordnung
- Erlass von Dienstanweisungen (Kassenführung, Vergaben, usw.)
- Durchführung regelmäßiger Wartungen/Kontrollen bei technischen Anlagen
- usw.

### 3. Festlegung Risiko/Risikokapital

Als Schadenshöhe wird der mögliche Schaden (in Euro) beziffert, der bei Eintreten des Risikos voraussichtlich entstehen wird.

Das Risikokapital (brutto) wird anhand der möglichen Schadenshöhe und der angenommenen bzw. auf Erfahrung beruhenden Eintrittswahrscheinlichkeiten (z. B. Eintritt alle 5 Jahre) ermittelt. Durch die unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeiten der einzelnen Risiken ist das gesamte jährliche Risikokapital (brutto) die Summe aller Schäden unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Für die einzelnen Risiken werden Maßnahmen definiert, die das Eintreten der Risiken vermeiden bzw. die Schadenshöhe bei Risikoeintritt vermindern sollen. Hierfür wird ein Abschlag angenommen, durch den die Schadenshöhe reduziert werden kann. Das verbleibende Risiko entspricht dem Risikokapital (netto).

Im Zusammenhang mit der Einführung des Risikomanagements wurde ein „Internes Risikokapital“ in Höhe von 800 T€ definiert. Dieses dient als Vergleichsmaßstab für die Entwicklung des Risikokapitals. Es entspricht rd. 10% des Eigenkapitals.

Das interne Risikokapital ist als eine „fiktive“ Obergrenze anzusehen und dient als Warnsignal für die RVV und deren Organe. Eine Überschreitung ist dem Betriebsausschuss anzuzeigen. Das definierte interne Risikokapital wirkt sich dabei nicht direkt auf das Jahresergebnis aus. Ein Teil der Risiken wird schon immer im Planergebnis berücksichtigt.

### 4. Risikomonitoring 2022 (vgl. Anlage 1)

Im Rahmen des Risikomonitorings im Oktober 2022 wurde ein Risikokapital ermittelt. Mit der Zusammenfassung und Bewertung der Einzelrisiken wurde unter Annahme eines gleichzeitigen Eintretens aller Risiken eine mögliche Schadenshöhe von insgesamt 45,02 Mio. € (2021: 43,22 Mio. €) errechnet.

Daraus ergibt sich unter Einbeziehung der Eintrittswahrscheinlichkeiten ein rechnerisches Risikokapital (brutto) aller Risiken von rd. 2,85 Mio. € (2021: 2,61 Mio. €). Durch die bereits eingeführten Maßnahmen wird davon ausgegangen, dass sich die Risiken und das Risikokapital (netto) auf ca. 554 T€ (2021: 466 T€) belaufen.

Der Grund für die Erhöhung der möglichen Schadenshöhe im Vergleich zum Vorjahr resultiert u.a. aus den höheren Restbuchwerten der Parkhäuser „Tiefgarage Marienplatz“ und „Parkdeck Oberamtei“. Ebenfalls wurde hier die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund eines Brandes von 25 auf 20 Jahre erhöht.

Als zusätzliche A-Risiken wurden im Bereich „Finanzen“ die Themen „Geringere TWS-Ausschüttung als geplant“ und „Rückzahlung von Fördermitteln“ neu mit aufgenommen.

Im Jahr 2021 lag das TWS-Ergebnis mit 829 T€ in der 20-jährigen Firmenhistorie erstmals deutlich unter dem Planergebnis. Entsprechend niedrig war die Ausschüttung. Diesem Umstand wird mit dem Risiko „Geringere TWS-Ausschüttung als geplant“, das von RVW nicht beeinflusst werden kann, Rechnung getragen.

Dem Risiko „Rückzahlung von Fördermitteln“ liegt zu Grunde, dass Fördermittel grundsätzlich zeitlich befristet und zweckgebunden sind. Sie unterliegen im Nachgang einer antragsgenauen Dokumentation über die Verwendung der erhaltenen Fördergelder. Bei nicht zweckgebundener Verwendung dieser Gelder oder bei Nichteinhaltung von Fristen können hier Rückerstattungsansprüche entstehen.

Dieser Erhöhung entgegen wirken u.a. die geringeren Restbuchwerte der übrigen Gebäude bei den jeweiligen Risiken „Brandgefahr“. Das Betriebsrisiko aufgrund der „Übergabe der Betriebsleitung beim Verkehrsbetrieb Hagmann“ wurde aufgrund der guten Einarbeitung der neuen Betriebsleitung nicht mehr berücksichtigt.

Das Risikokapital (netto) in Höhe von 554 T€ liegt unter der definierten Grenze von 800 T€. Eine bestandsgefährdende Entwicklung ist somit nicht zu erkennen.

## 5. **Ausblick Risikomanagement**

Auf der Grundlage der beschlossenen Einführung des Risikomanagements am 08.02.2017 werden die Risiken der RVW zweimal jährlich überprüft und neu bewertet. Dabei werden neue und bereits identifizierte Einzelrisiken entsprechend dem aktuellen Kenntnisstand bewertet. Einmal jährlich werden die Ergebnisse im Betriebsausschuss präsentiert.

### **Kosten und Finanzierung:**

Siehe Sachverhalt.

### **Anlage/n:**

Anlage 1: Risikomanagement 2022 - Risiken der RVW - Ermittlung des Risikokapitals, Stand Oktober 2022